

Stellungnahme

zur zweiten Fortschreibung des Hamburger Klimaplans

Klimabeirat Hamburg - Mitglieder

Prof. Dr. Daniela Jacob (Vorsitz) · Climate Service Center Germany (GERICS)

Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling (stellv. Vorsitz) · HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Prof. Dr. Wolfgang Dickhaut · HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Prof. Dr. Anita Engels · Universität Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Manfred N. Fisch · Steinbeis-Innovationszentrum energieplus

Prof. Dr.-Ing. Peter Fröhle · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Dr. Philine Gaffron · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Prof. Dr.-Ing. Carlos Jahn · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Prof. Dr. Claudia Kemfert · Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta · Technische Universität Hamburg (TUHH)

Prof. Dr. rer. nat. Barbara Lenz · Humboldt Universität zu Berlin (HUB)

Dr. Martin Pehnt · Institut für Energie- und Umweltforschung, Heidelberg (IFEU)

Prof. Dr.-Ing Hans Schäfers · Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg (HAW)

Prof. Dr. Heinke Schlünzen · Universität Hamburg

Prof. Dr. Martin Wickel · HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Der Klimabeirat Hamburg berät auf Grundlage von § 7 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes den Hamburger Senat.

Impressum

Herausgeber: Klimabeirat Hamburg – <u>www.klimabeirat.hamburg</u> Hamburg, 29.09.2023

Geschäftsstelle Klimabeirat Hamburg c/o BUKEA Neuenfelder Straße 19 21019 Hamburg

2. Fortschreibung Hamburger Klimaplan: Stellungnahme und

2 Empfehlung zur Umsetzung und Weiterentwicklung

3 Anlass

- 4 Der Klimabeirat Hamburg hat nach § 7 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) die Auf-
- 5 gabe, Empfehlungen zur Fortschreibung des Hamburger Klimaplans abzugeben. Dem Klimabeirat
- 6 wurde die Entwurfsfassung der zweiten Fortschreibung des Klimaplans (Klimaplan 2FS) einschließlich
- 7 Anlagen mit Stand 14. Juli 2023 sowie die vom Senat am 29.08.2023 beschlossene finale Fassung vor-
- 8 gelegt. Der Erstellung der zweiten Fortschreibung des Klimaplans ging ein sogenanntes Eckpunktepa-
- 9 pier voraus, das der Klimabeirat im März 2023¹ kommentiert hat.
- 10 Gegenüber der ersten Fortschreibung des Klimaplans aus 2019 werden laut zweiter Fortschreibung die
- 11 Vorgaben für die Reduktion der CO₂-Emissionen (Bezug: Hamburger Verursacherbilanz) nochmals
- deutlich verschärft. Demnach sind die CO₂-Emissionen bis 2030 statt wie bisher um 55 Prozent nun um
- 13 70 Prozent zum Basisjahr 1990 zu reduzieren und eine Netto-CO₂-Neutralität ist fünf Jahre früher, also
- 14 2045, zu erreichen.
- 15 Die zweite Fortschreibung verabschiedet sich von dem Ansatz der Transformationspfade und richtet
- 16 sich an den Sektoren der amtlichen Verursacherbilanz aus. Für die einzelnen Sektoren werden kon-
- 17 krete Minderungsmengen bis 2030 und 2045 benannt, deren Zielerreichung über ein Szenario mit so-
- 18 genannten Hebelmaßnahmen plausibilisiert wird. Hinzu kommt ein allgemeines Reduktionskontingent
- in der Verantwortung des Gesamtsenates. Maßgeblicher Bezugspunkt für alle Minderungsvorgaben ist
- 20 die seit Mai 2023 vorläufige Verursacherbilanz 2021 des Statistikamtes Nord.
- 21 Ausgangspunkt für die Reduktionsprognose ist eine Kombination aus einer Szenarienberechnung im
- 22 Auftrag der Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), der Machbar-
- 23 keitsstudie zur energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes der Behörde für Stadtentwicklung
- 24 und Wohnen (BSW) und Zwischenergebnisse der Verkehrsentwicklungsplanung der Behörde für Ver-
- 25 kehr und Mobilitätswende (BVM). Für die einzelnen Sektoren werden z. T. exemplarische Maßnahmen
- 26 aufgeführt. Ergänzende Details und Erläuterungen sowie sektorspezifische Maßnahmenlisten finden
- 27 sich in verschiedenen Anlagen zum Klimaplan.

Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen

- 28 Der Klimabeirat begrüßt die fristgerechte zweite Fortschreibung des Klimaplans und unterstützt die
- 29 Verschärfung des Ambitionsniveaus für die Zieljahre 2030 und 2045. Er sieht in dem zugrunde gelegten
- 30 Szenario B eine geeignete fachliche Basis für die Erstellung der zweiten Fortschreibung, weist aber auf
- 31 die Problematik des dort verwendeten Bezugsjahr 2020 mit pandemiebedingten Sondereffekten hin
- 32 und mittlerweile veränderte Rahmenbedingungen hin.
- 33 Die Integration von Ergebnissen weiterer Fachkonzepte und Studien aus den Bereichen Verkehr und
- 34 Gebäude wird als zielführend eingeschätzt, erschwert aber im Einzelnen die Nachvollziehbarkeit be-
- 35 stimmter Kennzahlen etwa bei der Entwicklung der Antriebswende oder der zugrunde gelegten Effi-
- 36 zienzklassen im Gebäudebereich.

¹ Klimabeirat Hamburg (2023): Empfehlungen zum Eckpunktepapier für die zweite Fortschreibung des Hamburger Klimaplans, Hamburg. Link <u>d-klimapolitische-empfehlung-03-2023-data.pdf (klimabeirat.hamburg).</u> (Abruf 08.09.2023)

- 37 Defizite sieht der Klimabeirat vor allem in Bezug auf fehlende Zwischenziele und beim Thema Nach-
- 38 steuerung, wenn eine Zielverfehlung festgestellt werden sollte. Für die dritte Fortschreibung wird eine
- 39 methodische Weiterentwicklung des Klimaplans angemahnt.
- 40 Einer Herausnahme des Themas "Klimaanpassung" aus dem Klimaplan steht der Klimabeirat weiterhin
- 41 skeptisch gegenüber, insbesondere da bisher keine adäquaten gesetzlichen und strategischen Grund-
- 42 lagen für die Klimaanpassung in Hamburg vorliegen. Potenzielle Synergien aber auch auftretende Ziel-
- 43 konflikte können zudem kaum systematisch sichtbar gemacht werden.
- 44 Auf Grundlage der zweiten Fortschreibung des Klimaplans mit Stand 29.08.2023 gibt der Klimabeirat
- 45 Hamburg zusammenfassend folgende Empfehlungen. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
- 46 sollte:

47

48

49

50 51

52

53

54

55

56 57

58

59

60 61

62

63 64

65

66 67

68

69

70

71

72

73

74

75

- in den einzelnen Sektoren jeweils ein Zwischenziel bis 2030 für die erforderliche Reduktion festlegen;
 - die eklatante Regelungslücke in Bezug auf eine Nachsteuerung bei Zielverfehlung schließen;
 - eine Darstellung der öffentlichen Finanzmittel, die für Klimaschutz und Klimaanpassung eingesetzt werden, umfassend und transparent vorlegen;
 - Aspekte der Klimagerechtigkeit und einer sozialen Flankierung von Klimaschutzmaßnahmen stärker aufgreifen und bei der anstehenden Umsetzung einfließen lassen;
 - Partizipation auf lokaler Ebene und landesweite Bürgerräte bei zentralen Weichenstellungen etablieren;
 - mittelfristig die integrierten Klimaschutzkonzepte der Bezirke und die neue Wärmeplanung mit dem Klimaplan synchronisieren.
 - spätestens zur nächsten Fortschreibung des Klimaplans das CO₂-Maßnahmenmonitoring reformieren und ein Hamburger Indikatorensystem aufbauen;
 - einen regelmäßigen Projektionsbericht einführen, um auch mit Hilfe einer Ex-ante-Betrachtung die Klimaschutzpolitik steuern zu können;
 - die Entwicklung der Hamburger Sanierungsrate des Gebäudesektors jährlich evaluieren und Effizienzgewinne in der Wärmebereitstellung durch Austauschprogramme für alte Heizungen realisieren;
 - die Budgetplanung der FHH mit einer CO₂-Budgetierung spiegeln, um zusätzliche klimabezogene Entscheidungskriterien für Politik und Verwaltung zur Verfügung zu stellen;
 - über eine gezielte Strategie zum PV-Ausbau in Hamburg die Energiewende voranbringen;
 - bei Aufbau einer sich selbsttragenden Wasserstoffwirtschaft dafür Sorge tragen, dass ausschließlich effiziente Verfahren mit grünem Wasserstoff eingesetzt werden;
 - bei Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) Forschung und Technologie-Entwicklung unterstützen, aber beachten, dass CCS mit einem enormen Energieeinsatz verbunden ist und CCU auf Dauer keine Emissionsentlastung darstellt;
 - eine fachliche fundierte Lösung für Restemissionen aus der thermischen Abfallbehandlung erarbeiten.

Kommentierung des Klimaplans

- 76 Die nachfolgende Kommentierung bezieht sich auf die am 29.08.2023 vom Senat beschlossene Fassung
- 77 der 2. Fortschreibung des Hamburger Klimaplans (Bürgerschaftsdrucksache 22/12774).

C. Neue Klimaziele

78

- 79 Die Verschärfung der Hamburger Klimaschutzziele auf 70 % CO₂-Minderung bis 2030 und CO₂-Neutra-
- 80 lität bis 2024 greift den Vorschlag des Umweltbundesamtes (UBA) aus 2021 auf², reagiert auf die Ziele
- 81 des aktuellen Klimaschutzgesetzes des Bundes und antizipiert den "Klimaschutz-Beschluss" des Bun-
- 82 desverfassungsgerichts vom 24. März 2021.
- 83 Die Dringlichkeit des Handels und für ambitionierte Ziele wird durch die Erkenntnisse des sechsten
- 84 Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC³ und die Einschätzungen zur globalen Temperaturerhöhung
- 85 der WMO⁴ unterstrichen. Der Klimabeirat unterstützt daher die neuen Klimaschutzziele des Senats für
- die Stichjahre 2030 und 2045.
- 87 Für den Zeitraum bis 2030 fehlt ein verbindliches Zwischenziel, das für die Beurteilung einer ausrei-
- 88 chenden Dynamik entlang des CO₂-Reduktionspfads nötig wäre. Dies ist auch deshalb fachlich geboten,
- da das neue Einsparziel bis 2030 in Höhe von 70 % zum Basisjahr 1990 bedeutet, dass in den kommen-
- 90 den sieben Jahren etwa so viel CO₂ eingespart werden muss wie in den letzten 33 Jahren.

91 D. Klimabericht für Hamburg

92 Klimawandel global und in Hamburg (D.1)

- 93 Der Klimabeirat teilt weitgehend die Analyse der aktuellen Situation zu dem sich verstärkenden Klima-
- 94 wandel und zur Bedeutung der nationalen und europäischen Klimapolitik für die Ausgangssituation in
- Hamburg. Der Klimabeirat unterstützt zudem die Aussage, dass die Notwendigkeit, die Anstrengungen
- 96 im Klimaschutz zu steigern, durch die angestiegenen Emissionswerte des Jahres 2021 weiter verschärft
- 97 wird. Dies gilt umso mehr, da sich laut Umweltbundesamt (UBA) der Emissionsfaktor im Bundestrom-
- 98 mix in 2022 erneut erhöht hat⁵ und der Projektionsbericht 2023 des UBA aufzeigt, dass mit den der-
- 99 zeitigen Programmen und Regelungen bundesweit die Klimaschutzziele verfehlt werden.

100 Energiebedingte CO₂-Emissionen: Verursacherbilanz 1990 – 2021 (D.3)

- 101 Die im Klimaplan 2FS vorgenommene Auswertung der CO₂-Emissionen (pro Kopf und BIP) in den Ab-
- 102 bildungen 2 und 3 werden als hilfreich angesehen. Ergänzend sollte aber zur Einordnung der Daten ein
- 103 Vergleich mit der Bundesebene und den anderen Bundesländern erfolgen.

104 Entwicklung der übrigen Treibhausgase (D. 4)

105 Erstmalig werden die übrigen berichtspflichtigen Treibhausgase (nach Klimarahmenkonvention) sowie

- 106 Sulfuryldifluorid (SO₂F₂) in den Hamburger Klimaplan aufgenommen. Auch wenn derzeit die übrigen
- 107 Treibhausgase lediglich ca. 4 % der Hamburger Treibhausgasemissionen ausmachen, ist es fachlich ge-
- 108 boten, deren Entwicklung und gezielte Reduktion mit Blick auf das Ziel einer umfassenden Klimaneut-
- 109 ralität zu betrachten.

.

UBA – Umweltbundesamt (2021): Treibhausgasminderung um 70 Prozent bis 2030: So kann es gehen! Position, Dessau-Rößlau, Link: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikatio-nen/21 12 29 uba pos treibhausgasminderung um 70prozent bf.pdf. (Abruf 08.09.2023)

³ IPCC Deutsche Koordinierungsstelle 2022: Sechster Sachstandsbericht – AR 6, Berlin, Link: https://www.de-ipcc.de/250.php (Abruf: 08.09.2023)

WMO 2022: 50:50 chance of global temperature temporarily reaching 1.5°C threshold in next five years, Update 09.05.2022, Link: https://public.wmo.int/en/media/press-release/wmo-update-5050-chance-of-global-temperature-temporarily-reaching-15%C2%B0c-threshold (Abruf: 08.09.2023)

UBA (2023): CO2-Emissionen pro Kilowattstunde Strom stiegen in 2022. Link: CO2-Emissionen pro Kilowattstunde Strom stiegen in 2022 | Umweltbundesamt (Abruf: 08.09.2023)

- 110 Falls es zu einer Verlängerung der Zulassung von SO₂F₂ über den 31.10.2024 hinaus kommt, hält es der
- 111 Klimabeirat aufgrund der extremen Klimaschädlichkeit dieses Gases für geboten, alle Anlagen im Ham-
- 112 burger Hafen umgehend mit einer Abscheidung nachzurüsten. Diese Abscheidung wäre nach der TA-
- 113 Luft ohnehin bis zum 01.12.2026 vorzunehmen⁶. Hamburg sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.
- 114 Finanzierung (D.5.2)
- Aus den Ausführungen des Klimaplans 2FS geht hervor, dass für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- insgesamt knapp 50 Mio. Euro zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms aus einem zentralen Pro-
- 117 gramm der BUKEA zur Verfügung stehen. Die Mittelverwendung wird in Anlage 2 dargestellt.
- 118 Allerdings kommen zu diesen "zentralen Klimamitteln" weitere, z. T. sehr hohe Summen aus Förder-
- 119 programmen, Sondervermögen und Mittelbereitstellungen aus Einzelplänen der Fachbehörden hinzu.
- 120 Ergänzt wird dies durch erhebliche Investitionen und Aktivitäten öffentlicher Unternehmen wie HEnW,
- 121 Hochbahn, Stadtreinigung und SAGA. Der Klimabeirat regt an, eine systematische Gesamtübersicht
- einschließlich mittelfristiger Prognosen aufzubauen und diese jährlich fortzuschreiben, um mehr
- 123 Transparenz in Bezug auf die Finanzierung aller öffentlichen direkt oder indirekt wirkenden Klima-
- schutzmaßnahmen in Hamburg zu gewährleisten.
- 125 Für die Förderung der energieeffizienten Sanierung von Bestandswohnungen sollen in den Jahren 2023
- und 2024 jeweils 30 Mio. Euro bereitgestellt werden. Für das Jahr 2025 ist die Bereitstellung von 70
- 127 Mio. Euro und für das Jahr 2026 die Bereitstellung weiterer 80 Mio. Euro geplant. Der Klimabeirat
- begrüßt diese Förderanstrengungen in einer Größenordnung von insgesamt 210 Mio. Euro bis 2026.
- 129 Der Gebäudeeffizienz kommt für das Erreichen der Klimaziele im Sektor PHH eine entscheidende Be-
- 130 deutung zu.
- 131 Bezirklicher Beitrag zur Umsetzung des Klimaplans (D.6)
- 132 Mittlerweile liegen in allen sieben Hamburger Bezirken Integrierte Klimaschutzkonzepte (IKK) vor. Die
- 133 Arbeit in den Bezirken ist für die Zielerreichung in Hamburg von zentraler Bedeutung. Daher empfehlt
- der Klimabeirat, zumindest mittelfristig die Systematik und Methoden aller bezirklichen Klimaschutz-
- 135 konzepte mit dem Klimaplan sowie zukünftig insbesondere auch mit dem Wärmeplan auf Landesebene
- so weit wie möglich zu synchronisieren.
- 137 Aktivitäten Hamburgs in Richtung Bund und EU (D.9)
- 138 Der Klimabeirat unterstützt die skizzierten Anstrengungen des Senates für eine ambitionierte Ausge-
- 139 staltung ordnungsrechtlicher Vorgaben und einer attraktiven Förderkulisse auf Bundes- und EU-Ebene.
- 140 Hamburg sollte sich darüber hinaus auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Prozess der Bundesver-
- 141 kehrswegeplanung klimaschutzadäquat reformiert wird und im Rahmen der laufenden Bedarfsplanüber-
- prüfung⁷ entsprechende Kriterien neu und gesetzeskonform gewichtet werden. Detaillierte Vorschläge
- dafür hat unter anderem Agora Verkehrswende vorgelegt⁸.
- 144 Ergänzend schlägt der Klimabeirat vor, dass sich der Senat klar gegen eine breite Verwendung soge-
- nannter E-Fuels im motorisierten Individualverkehr (MIV) positioniert (z. B. in Bundesratsverfahren zur

⁶ UBA (2023): Containerbegasung mit Sulfuryldifluorid. Link: <u>Containerbegasung mit Sulfuryldifluorid | Umweltbundesamt</u> (Abruf: 08.09.2023)

vgl.: <u>BMDV - Überprüfung der Bedarfspläne (BPÜ) der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße</u> (bund.de), (Abruf 08.09.2023)

⁸ vgl: <u>Publikation - Die Bundesverkehrswegeplanung schleunigst modernisieren (Kurzfassung) - (agora-verkehrswende.de), (Abruf 08.09.2023)</u>

- 146 Novelle einschlägiger BImSchV). Die Herstellung von E-Fuels ist mit erheblichen Umwandlungsverlus-
- ten verbunden, so dass deren Einsatz auf Anwendungsbereiche wie Luftverkehr und Schifffahrt, die
- 148 keine oder kaum Stromdirektnutzung erlauben, beschränkt werden sollte⁹.
- 149 E. Beteiligung
- 150 Klimabeirat (E.1)
- 151 Der Klimabeirat hat im Rahmen seiner Empfehlungen zum Zwischenbericht vom 28.10.2022 und zum
- 152 Eckpunktepapier vom 14.03.2023 eine Reihe von Vorschlägen und Anregungen zur zweiten Fortschrei-
- bung des Klimaplans unterbreitet. Aus der hier aufgeführten beispielhaften Auflistung zum Umgang
- mit diesen Vorschlägen ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien diese Nennung erfolgt. So findet z.
- B. die Empfehlung Aufwand und Nutzen der Bilanzierung nach dem Bottom-up-Ansatz zu überprüfen
- keinerlei Erwähnung. In Bezug auf den vom Klimabeirat geforderten verbindlichen Nachsteuerungsme-
- 157 chanismus findet sich lediglich ein Verweis auf Kap. F. 3, dort aber wiederum nur die allgemeine Aus-
- sage, dass der Senat zielführende Maßnahmen beraten würde.
- 159 Stakeholder- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 160 Der Klimabeirat begrüßt die erstmalige Beteiligung der breiten Öffentlichkeit an der Fortschreibung
- des Klimaplans und die Aufnahme von Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess. Partizipation greift
- die Bedeutung des Themas Klimaschutz für die Stadtgesellschaft auf, bezieht weitere Akteure in die
- 163 Klimapolitik ein, mobilisiert zusätzliche Potenziale für den Klimaschutz und fördert die Akzeptanz für
- 164 Strategien und Maßnahmen. Allerdings sollte die Beteiligung der Zivilgesellschaft weiter ausgebaut
- werden. Der Klimabeirat regt u. a. an, dass sowohl die lokalen Ebenen (Stadtteile und Quartiere) in
- ihren Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden als auch eine Beteiligung auf übergeordneter Ebene
- an zentralen Weichenstellungen ermöglicht wird. Für die lokalen Ebenen sollte gemeinsam mit den
- Bezirksämtern eine Strategie entwickelt werden, wie hier flächendeckend entsprechende Formate
- zum Einsatz kommen können (Verbindung mit Punkt G. 2.6.3.1).
- 170 Für übergeordnete Fragen eignen sich "Bürgerräte Klima", insbesondere wenn eine Zusammensetzung
- 171 explizit mit dem Anspruch der Repräsentativität und nach Klimagerechtigkeitskriterien gewährleistet
- ist. Wichtig ist dabei eine intensive fachliche Begleitung und Moderation des Gremiums und eine früh-
- 173 zeitige und transparente Festlegung, in welcher Weise die Ergebnisse eines solchen Verfahrens in den
- 174 Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.
- 175 F. Methodische Weiterentwicklung des Klimaplans
- 176 Weiterentwicklung des CO₂-Monitorings (F.3)
- Der Klimaplan sieht eine Prüfung vor, ob eine frühzeitige Schätzung der verursacherbedingten CO₂-
- 178 Emissionen ("Schätzbilanz") erstellt werden kann. Der Klimabeirat begrüßt diesen Arbeitsauftrag und
- 179 unterstreicht, dass diese Prüfung möglichst umgehend erfolgen und ein umsetzungsorientierter Vor-
- schlag als Ergebnis vorliegen sollte. Derzeit kann erst mit einer Verzögerung von ca. 15 18 Monaten
- mit Veröffentlichung der vorläufigen Verursacherbilanz des Statistikamtes Nord auf ggf. vorhandene
- 182 Zielabweichungen bei der CO₂-Reduktion reagiert werden. Dies erschwert eine zielgerichtete und wir-
- 183 kungsvolle Klimapolitik deutlich.
- 184 Wie im Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) vorgeschrieben, wird alle zwei Jahre nach
- 185 Fortschreibung des Klimaplans ein Zwischenbericht erstellt. Dieser dient als Grundlage, um eine even-
- tuelle Zielverfehlung festzustellen und nachsteuern zu können. Das geltende HmbKliSchG und auch der
- 187 Entwurf des neuen Klimaschutzstärkungsgesetzes weisen aber keine detaillierte Regelung zur Nach-
- steuerung auf. In anderen Klimaschutzgesetzen (siehe etwa KlimaG BW § 16 (4), KSG § 8 (1) in V. m. §

Wietschel, M.; Plötz, P.; Dütschke, E.; Neuner, F.; Tröger, J.; Gnann, T. (2023): Diskussionsbeitrag - Eine kritische Diskussion der beschlossenen Maßnahmen zur E-Fuel-Förderung im Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung der Bundesregierung vom 28.3.2023. Karlsruhe: Fraunhofer ISI. Link: Diskussionspapier E-Fuels (fraunhofer.de), (Abruf 08.09.2023)

- 189 12 (1), EWG Bln § 6) finden sich hingegen konkretere Regelungen, die Fristen setzen oder eine sekt-190 orale Verantwortung für die Nachsteuerung festlegen.
- 191 In Hamburg käme damit dem Klimaplan die Aufgabe zu, einen Nachsteuerungsmechanismus konkret
- und verwaltungsverbindlich auszugestalten. Im Klimaplan 2FS fehlt aber jede weitergehende Ausfüh-
- rung zur Nachsteuerung. Der Klimabeirat sieht daher für Hamburg eine erhebliche Regelungslücke, die
- 194 dringend behoben werden sollte.

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219220

221

222

223

- 195 Der Klimaplan führt aus, dass über das CO₂-Maßnahmenmonitoring für bestimmte Maßnahmen "früh-
- 196 zeitig die CO₂-Wirkung eingeschätzt" werden kann. Damit sollen Maßnahmen des Hamburger Klima-
- 197 plans, die von der Freien und Hansestadt Hamburg initiiert bzw. gefördert werden, bezüglich ihrer
- 198 "CO₂-Effekte sichtbar gemacht" gemacht werden.
- 199 Der Klimabeirat hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Eckpunktepapier vom 14.03.2023 angeregt,
- 200 Aufwand und Nutzen der Bilanzierung nach dem Bottom-up-Ansatz zu überprüfen¹⁰. Die nun vorlie-
- 201 gende konkrete Hinterlegung dieses Ansatzes überzeugt weiterhin nicht. So finden sich in den Anlagen
- 201 gende konkrete minterlegung dieses Ansatzes überzeugt weitermin micht. 30 miden sich in den Amagen
- 202 1a-1f mehr als 200 Maßnahmen, aber nur für 17 Maßnahmen wird eine CO_2 -Einsparung konkret
- 203 beziffert. Damit erlaubt das CO₂-Maßnahmenmonitoring keine belastbare Priorisierung oder Nach-
- steuerung der Maßnahmen. Die Ausführungen zur "Weiterentwicklung des CO₂-Maßnahmenmonito-
- rings" bleiben unkonkret. Es wird nicht ausreichend deutlich, welche Schritte aufgrund einer "gutachterlichen Handlungshilfe für die Berechnung von erreichten CO₂-Reduktionen" erfolgen sollen.

Monitoring zu reformieren und dabei die nachfolgenden Hinweise einzubeziehen:

- 207 Der Klimabeirat regt dringend an, spätestens zur Fortschreibung des Klimaplans in vier Jahren das CO₂-
 - Eine jährliche sektorenscharfe Auswertung der Verursacherbilanz sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.
 - Ein Projektionsbericht sollte mindestens alle zwei Jahre erstellt werden, der z. B. methodisch am Szenario B, das für die 2. Fortschreibung erstellt wurde, angelehnt werden könnte. Dieses Szenario enthält differenzierte Prognosen der Einsparpotenziale in den Sektoren bis 2030 und für weitere Fünf-Jahres-Schritte bis 2045. Dabei werden die bundesweite Rahmensetzung, zentrale Hamburger Aktivitäten sowie Reduktionsprognosen der ca. 40 Hebelmaßnahmen einbezogen.
 - Ergänzend sollten 10 12 Kennzahlen (Indikatoren) zur Beurteilung der Dynamik der Hamburger Klimapolitik zusammengestellt werden. Kennzahlen könnten u. a. sein: Anzahl und Leistung eingebauter Wärmepumpen, Anteil E-PKW am Fahrzeugbestand, Verkehrsdaten aus MobiHam und erzeugte Leistung PV. Diese Kennzahlen sollten jährlich fortgeschrieben und jeweils ein Benchmark mit Bezug zu den Klimazielen entwickelt werden. Erste Anregungen für entsprechende Kennzahlen liefert der Klimamonitor Hamburg 2023 des Klimabeirats Hamburg¹¹.
- 224 G. Hamburger Klimastrategie zur Netto-CO₂-Neutralität
- 225 Fachliche Einordnung der Verursacherbilanz 2021 (G.1.3)
- 226 Die im Klimaplan skizzierte fachliche Einordnung der Entwicklung, die sich aus der Verursacherbilanz
- 227 2021 ergibt, wird im Wesentlichen unterstützt. Allerdings weist der Klimabeirat darauf hin, dass laut

¹⁰ Klimabeirat Hamburg (2023): Empfehlungen zum Eckpunktepapier für die zweite Fortschreibung des Hamburger Klimaplans, Hamburg. Link: <u>d-klimapolitische-empfehlung-03-2023-data.pdf</u> (klimabeirat.hamburg), (Abruf 08.09.2023)

Klimabeirat Hamburg (2023): Klimamonitor Hamburg 2023, Hamburg. Link: <u>d-klimamonitor-hamburg-data.pdf</u> (klimabeirat.hamburg), (Abruf 08.09.2023)

- Schätzung des UBA¹² für das Jahr 2022 ebenfalls ein erhöhter Emissionsfaktor für den Bundesstrom-228
- mix zu erwarten ist und laut Projektionsbericht 2023¹³ die Klimaschutzziele auf Bundesebene nicht ein-229
- 230 gehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist die Zielerreichung bis 2030 auf Hamburger Ebene kritisch
- 231 zu sehen, da sie kaum erreichbar erscheint. In jeden Fall sollten die zentralen Maßnahmen in der Ver-
- 232 antwortung Hamburgs (v. a. Gebäudeeffizienz, Mobilitätswende, PV-Ausbau und Dekarbonisierung der
- 233 Fernwärme) konsequent umgesetzt werden und eine effektive Nachsteuerung (siehe Kommentierung
- 234 F.3) gewährleistet sein.
- 235 CO₂-Budget (G.1.4)
- 236 Der Klimabeirat hatte sich in einer Empfehlung für die Einführung eines CO₂-Budgets in Hamburg aus-
- gesprochen, aber auch auf die methodischen Probleme und den Abstimmungsbedarf zwischen den 237
- Bundesländern verwiesen¹⁴. Die offenbar noch ausstehenden Beratungsergebnisse des Senats sollten 238
- 239 nachvollziehbar veröffentlicht und die genannten Empfehlungen für ein CO₂-Budget weiterverfolgt
- 240 werden. Das CO₂-Budget soll den Haushalt der FHH spiegeln, so dass sichtbar wird, welche CO₂-Emis-
- 241 sionen mit den einzelnen Positionen im Haushalt bzw. mit einzelnen Investitionsentscheidungen ver-
- 242 bunden sind.
- 243 Diese zusätzliche klimabezogene Information ermöglicht, dass Politik und Verwaltung die Klimabe-
- 244 lange besser in die Entscheidungsfindung einbeziehen können. Bei der Ausgestaltung des CO2-Bud-
- 245 gets sollten die FHH die Ergebnisse des neu angelaufenen europäischen Forschungsvorhabens Climate-
- 246 4-CAST¹⁵ berücksichtigen, bei dem Hamburg mit Partnern aus dem Ostseeraum an Strategien zur Kli-
- 247 maneutralität zusammenarbeitet.
- Energiewende (sektorübergreifend) (G.2.1) 248
- Die Chancen des Ausbaus der Solarenergie (nach Solarthermie und Photovoltaik getrennt) werden un-249
- zureichend dargestellt (siehe G.2.1.1.1 und G.2.1.1.3). Eine Potenzialstudie¹⁶ des Energieforschungs-250
- verbundes Hamburg (EFH) im Auftrag der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur (EEHH) zeigt, 251
- 252 dass es in der Hansestadt ein realisierbares Ertragspotenzial von knapp sieben TWh gibt. 2022 lag der
- Gesamtstromverbrauch Hamburgs bei 10,4 TWh¹⁷, so dass bilanziell ca. zwei Drittel der Hamburger 253
- 254 Stromnachfrage über eine solare Erzeugung abgedeckt werden könnten. Der Klimabeirat hat mit seiner
- 255 Empfehlung "Photovoltaik in Hamburg – Chancen für Klimaschutz und Energie" vom 03. Juli 2023 dem
- 256 Hamburger Senat verschiedene Vorschläge zum Ausbau der Photovoltaik unterbreitet.
- 257 Für die Bemühungen zur dringend notwendigen Dekarbonisierung der Fernwärme zeigt sich erwar-
- 258 tungsgemäß, dass zukünftig die verbleibenden CO₂-Anteile der Fernwärme im Wesentlichen durch die
- 259 Nutzung der thermischen Abfallbehandlung (TAB) als Wärmequellen bedingt sind (G. 2.1.2). Zu diesem
- 260 Problem vermerkt der Klimaplan 2FS: "Für eine Bewertung der Fernwärme ... , ist es notwendig, die
- 261 CO₂-Emissionen der TAB künftig aus dem Emissionsfaktor des Fernwärmemix herauszurechnen ... und
- einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen". Hierzu ist kritisch anzumerken, dass eine "Heraus-262
- 263 rechnung" bei der Primärenergiefaktor-Bestimmung der Fernwärme rechtlich wohl nicht zu begründen
- wäre. Im Rahmen des Klimaplans ist darüber hinaus der "Ort" der Bilanzierung der durch die TAB ent-264
- 265 stehenden CO₂ Emissionen unerheblich. Entscheidend ist die Erarbeitung einer nachhaltigen Lösung
- 266 für die CO₂-Emissionen der TAB. Ohne eine solche Lösung wird die Hamburger Fernwärme nicht klima-
- 267 neutral. Der Klimabeirat regt daher an, der Stadtreinigung explizit einen Auftrag zur Erarbeitung einer

¹² CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde Strom stiegen in 2022 | Umweltbundesamt

¹³ UBA (Hrsg.): Projektionsbericht 2023 für Deutschland, Dessau 2023, Link: Projektionsbericht 2023 für <u>Deutschland | Umweltbundesamt</u>, (Abruf 08.09.2023)

¹⁴ Klimabeirat Hamburg (2022): Ein CO₂-Budget für Hamburg, Hamburg. Link <u>d-klimapolitische-empfehlung-09-</u> 2022-data.pdf (klimabeirat.hamburg), (Abruf 08.09.2023)

Vgl.: Climate-4-CAST - Interreg Baltic Sea Region (interreg-baltic.eu), Abruf 09.08.2023)

¹⁶ John, D. et al. (2023): Solarpotenzialstudie für Hamburg. Nicht nur Schietwetter in Hamburg, Studie im Auftrag des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH), Hamburg. Link zum Download: EEHH Solarpotenziastudie. (Abruf 08.09.2023).

Energieportal Hamburg. Link: Energieportal Hamburg (energieportal-hamburg.de), (Abruf 08.09.2023).

268 Strategie (Maßnahmenplan und Zeitplan) für die CO₂-Emissionen der TAB zu erteilen. In Kombination

269 mit einer Strategie zur Pyrolysierung des biogenen Anteils des Mülls könnte so ggf. aus der Restemis-

270 sionsquelle der TAB eine (zukünftig dringend benötigte) nachhaltige CO₂-Senke größeren Umgangs

271 entstehen (s. u. Abschnitt CO₂-Senken (G.2.8)).

272 Sektor Private Haushalte (PHH) (G.2.2)

273 Sachstand (G.2.2.2)

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305 306

Der Klimaplan 2FS geht von einer Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebestand von derzeit 1 %

auf 1,5 % bis 2030 aus. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind derzeit als kritisch einzu-

schätzen. So bieten die bisherigen Förderprogramme alleine zu wenig Verlässlichkeit für die dafür not-

wendigen Investitionen in zusätzliche Produktionskapazitäten für Baumaterialien und Baukapazitäten,

278 um die energetische Modernisierung von Gebäuden zu beschleunigen¹⁸. Der Klimabeirat empfiehlt,

279 die Entwicklung der Sanierungsrate jährlich zu erheben und bei erkennbarer Zielverfehlung zeitnah auf

280 der Landesebene nachzusteuern.

Es fällt auf, dass der Sachstand zum Thema Heizungstausch im Bestand kaum abgebildet ist. Laut bdew¹⁹ werden knapp 70 % der Hamburger Wohnungen über Zentralheizungen, Etagenheizungen, Einzelheizungen oder andere Heizsysteme mit Wärme versorgt und ca. 31 % mit Fernwärme geheizt. Aufgrund der Altersstruktur der Heizungen insbesondere bei Bestandsgebäuden mit 7-12 Wohnungen und Baujahr 1949 – 1978²⁰ lassen sich nach Einschätzung des Klimabeirats enorme Effizienzgewinne realisieren, die über eine entsprechende Ordnungspolitik und abschmelzende Förderprogramme zu heben wären. In Anlage 1b des Klimaplans 2FS finden sich dazu bisher keine Maßnahmen.

Viele der geplanten Klimaschutzmaßnahmen wirken sich direkt oder indirekt auf die ökonomische Situation und die infrastrukturellen Bedingungen der Privathaushalte aus (insbes. Wohnen, Mobilität, Energieversorgung, Abfallwirtschaft). Insgesamt sollte daher eine stärkere Überprüfung der Maßnahmen im Sinne der Klimagerechtigkeit erfolgen. Klimagerechtigkeit bezieht sich auf eine faire Verteilung von Lasten und Chancen des Klimaschutzes. Hier bietet sich sowohl eine Betrachtung auf der Ebene der Privathaushalte sowie eine vergleichende Betrachtung auf Bezirks- bis hin zur Quartiersebene an. Diese Bewertung nach Klimagerechtigkeitskriterien steht erst am Anfang. Daraus ließen sich wichtige Hinweise für eine soziale Flankierung der Klimapolitik ableiten. Sofern auf Bundesebene Kompensationsleistungen für private Haushalte bereitgestellt werden (z. B. geplantes Klimageld), sollte der Senat prüfen, wie diese möglichst komplementär ergänzt werden können.

Für den Sektor PHH werden laut Tabelle 11 im Klimaplan 2FS insgesamt neun Hebelmaßnahmen identifiziert, die zur CO₂-Reduktion führen sollen. Entscheidend für die Zielerreichung ist dabei, welche energiepolitischen Instrumente auf Bundesebene vorhanden sind und zur Umsetzung kommen. Die in Folie 63 des Szenario B²¹ angegebenen Instrumente werden nach Einschätzung des Klimabeirats in der dargestellten Form nicht vorliegen bzw. sich verzögern. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der 65%-Anforderung beim Tausch von Heizungsanlagen, aber auch die Verschärfung des Mindeststandards EH-55 im Neubau schon 2023 (lediglich abgeschwächter Standard Q_P55, H_T100), eine Absenkung des max. Kesselalters auf 25 Jahre oder die Einführung von Mindesteffizienzstandards für Bestandsgebäude bereits ab 2027. Die Prognosewerte für die CO₂-Reduktion im Sektor PHH sind daher ggf. nicht mehr

DIW aktuell 87/2023: Energetische Modernisierung von Gebäude sollte durch Mindeststandards und verbindliche Sanieurungsziele beschleunigt werden. Berlin. Link: <u>DIW Berlin: DIW aktuell</u> (Abruf 08.09.2023)

bdew (2019): Wie heizt das Land Hamburg. Link: "Wie heizt das Land Hamburg?" (2019) (bdew.de) (Abruf 08.09.2023)

Siehe dazu: https://www.hamburg.de/content-blob/16574950/bce095f8c51f8f7935dde5df121e048a/data/2022-10-11-praesentation-machbarkeitsstudie-zur-erreichung-der-klimaschutzziele-im-bereich-der-wohngebaeude-in-hamburg.pdf (Abruf 08.09.2023)

Hamburg Institut, Öko-Institut, prognos 2022: Entwicklungszenarien für neue Klimaziele, Szenario B, Studie im Auftrag der BUKEA der FHH, Hamburg, Link: https://www.hamburg.de/content-blob/16782034/9bd290f51dad11b7199146ed7918423e/data/d-szenarien-szenariob.pdf (Abruf: 08.09.2023

- zutreffend. Entsprechendes gilt auch für den Sektor GHD in Bezug auf Nichtwohngebäude (siehe Tabelle 13).
- 309 Der Klimabeirat begrüßt die Erweiterungen der Maßnahmen in diesem Sektor, etwa um Qualitätsan-
- 310 forderungen in Bebauungsplänen, die Erweiterung des Vollzugs oder die Vorbereitung auf einen Hei-
- 311 zungstausch durch Förderung von Niedertemperatur-Heizkörpern. Vor dem Hintergrund der verab-
- 312 schiedeten Novelle des GEG gilt es, zusätzlich die Strukturen für die Umsetzung zu schaffen, etwa für
- 313 die Betriebsüberwachung von Wärmepumpen und die Effizienzkontrolle älterer Heizkessel gemäß §
- 314 60a und 60b GEG. Es sollte geprüft werden, ob die Stromspar-Check-Beratung um Elemente des Hei-
- 315 zens (Nutzerverhalten, Temperaturabsenkung, niederschwellige Maßnahmen etc.) erweitert werden
- könnte. Bei der Neuaufstellung der Modernisierungsförderung sollte berücksichtigt werden, dass bei
- 317 einer Überarbeitung der BEG-Förderung des Bundes bereits eine sehr auskömmliche Heizungsförde-
- rung bereitgestellt wird, während Energieeffizienzmaßnahmen an der Hülle deutlich weniger gefördert
- 319 werden.
- 320 Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) (G.2.3)
- 321 Die Emissionen dieses Sektors werden neben den gewerblichen Prozessen maßgeblich von den priva-
- ten und öffentliche Nichtwohngebäuden bestimmt. Der Klimabeirat weist darauf hin, dass eine Daten-
- 323 lage vergleichbar zur Datenlage für Wohngebäude, wie sie die Machbarkeitsstudie des BSW ermittelt
- hat, zweckmäßig wäre, um gezielte Klimaschutzmaßnahmen einleiten zu können.
- Für den Sektor GHD werden laut Tabelle 13 im Klimaplan 2FS insgesamt dreizehn Hebelmaßnahmen
- identifiziert, die zur CO₂-Reduktion führen sollen. Dabei wird zunächst zwischen öffentlichen NWG und
- 327 nicht öffentlichen NWG unterschieden. Der Klimaschutzbeirat regt an, die Bemühungen um eine Sa-
- 328 nierungsstrategie der öffentlichen NWG entschieden zu stärken, zeitnah einen vollständigen Sanie-
- rungsfahrplan für alle öffentlichen Gebäude vorzulegen und zu veröffentlichen. Dieser Plan sollte als
- detaillierter Bestandteil des Maßnahmenplans gelten, über die Zielerreichung sollte ein öffentliches
- 331 Monitoring berichten. Die öffentlichen Nichtwohngebäude sollten systematisch zu "Best-Practice" Sa-
- nierungsvorbildern gemacht und die gewonnenen privaten NWG Betreibern zur Verfügung gestellt
- werden. Der Klimabeirat regt an mit sanierungswilligen privaten NWG Betreibern einen runden Tisch
- zum Erfahrungsaustausch einzurichten und ggf. Maßnahmen für serielles Sanieren gemeinsam zu ent-
- 335 wickeln.
- **336** Prozessenergie (G.2.3.2.1)
- 337 In Bezug auf das Förderprogramm "Unternehmen für Ressourcenschutz" wäre es hilfreich, eine detail-
- 338 lierte Auswertung der jährlichen Programmangebote und der initiierten Investitionen seit 2001 bis
- heute darzustellen, um beurteilen zu können, ob die Dynamik in diesem Programm weiterhin anhält.
- 340 Private Nichtwohngebäude (G. 2.3.3.3)
- 341 Eine Wiederaufnahme der Hamburger Förderung zur energetischen Modernisierung von privaten
- NWG wird seitens des Klimabeirats für wichtig erachtet.
- 343 Sektor Industrie (G.2.4)
- Die im Klimaplan 2FS skizzierten Eckpunkte für den Aufbau einer sich perspektivisch selbst tragenden
- 345 Hamburger Wasserstoffwirtschaft wie das Projekt Hamburg Green Hydrogen Hub, das Projekt Ham-
- burger Wasserstoff-Industrie-Netz und auch die Terminalprüfung für den Import von grünem Wasser-
- 347 stoff sowie die Bereitstellung einer Fördersumme in Höhe von 223 Mio. Euro für die nächsten fünf
- 348 Jahre über den Hamburger Haushalt zeigen einen belastbaren Pfad für die zukünftige Nutzung von
- 349 Grünem Wasserstoff für Hamburg auf. Der Klimabeirat weißt aber darauf hin, dass für einen konse-
- 350 quenten Ausbau der Wasserstoffwirtschaft in Hamburg ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt
- und Planungs- und Genehmigungsfragen zügig geklärt werden müssen. Insbesondere ist die Möglich-
- keit der Aussetzung einer ex ante Bedarfsbegründung zu prüfen.
- 353 Insgesamt ist zu beachten, dass nur die Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff, der
- unter Einsatz erneuerbarer Energien erzeugt wird, einen Beitrag zum Klimaschutz darstellt. Dabei sind

355 ausschließlich die effizientesten Verfahren zur Anwendung zu bringen, um Umwandlungsverluste zu

begrenzen. Außerdem ist es aus ökonomischer und aus ökologischer Sicht sinnvoll, den Bedarf an Was-

357 serstoff im Energiesystem grundsätzlich gering zu halten²².

Sektor Verkehr / Mobilitätswende (G.2.5)

Das Kapitel benennt das Modal Split-Ziel 80 % Umweltverbund: 20 % MIV für 2030. Aus Sicht des Klimabeirats wäre es sowohl für die Überprüfung der Zielerreichung als auch für ggf. notwendige Entscheidungen zum Nachsteuern bei Zielverfehlung wichtig, im Maßnahmenprogramm hervorzuheben, welche der Maßnahmen im 80/20-Szenario berücksichtigt wurden und somit für die Erreichung dieses Ziels bis 2030 als unverzichtbar gelten sollten. In diesem Zusammenhang wäre es erstrebenswert, dass Fahrleistung bzw. CO₂-Emissionen nach Binnen-, Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr differenziert betrachtet werden können, da diese Verkehre unterschiedlich sensibel für Maßnahmen sind, die seitens der Stadt getroffen werden.

Zu den neuen und erweiterten Maßnahmen des Klimaplan 2FS gehört eine Ausweitung der Tempo-30-Zonen. Aus Sicht des Klimabeirats sollte Hamburg in diesem Handlungsfeld deutlich weiter gehen und sich dafür einsetzen, dass eine stadtweite Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit auf kommunaler Ebene ermöglicht wird. Daraus zu erwarten ist ein direkter positiver Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen aus dem motorisierten Verkehr (vgl. Umweltbundesamt²³, Sachverständigenrat für Umweltfragen²⁴). Ein zusätzlicher indirekter Beitrag zur CO₂-Reduzierung ergibt sich daraus, dass die Absenkung der Geschwindigkeit die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden im Straßenraum vergrößert und so den Modal Shift unterstützt (WHO²⁵).

375 Es wird deutlich, dass bei der Verteilung des öffentlichen Raumes größere Anteile insbesondere dem 376 Fuß- und Radverkehr gewidmet werden sollen. Der Klimabeirat begrüßt, dass der zunehmende Flä-377 chenbedarf für die Hitzevorsorge in die Überlegungen Eingang findet und damit anerkannt wird, dass 378 Maßnahmen zur Klimaanpassung einen veränderten Umgang mit öffentlichen Flächen unumgänglich

379 machen.

356

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

382

383

384 385

386

387

388

389

380 Sektorübergreifende Wirkungsfelder (G.2.6)

381 Suffizienz (G.2.6.1.3)

> Der Klimabeirat begrüßt, dass erstmalig in einem Hamburger Klimaplan das Thema Suffizienz als eigenständiges Kapitel aufgenommen wurde. Jede Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs dient nicht nur der Nachhaltigkeitstransformation, sondern stärkt auch die Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft. Daher sollten auch in Hamburg verstärkt Suffizienzmaßnahmen ergriffen und das Thema intensiv in der Stadtgesellschaft diskutiert werden. Mit Blick auf die drängende Wohnraumthematik weist der Klimabeirat darauf hin, dass die Infragestellung der hohen Wohnflächenwerte pro Person dazu beitragen kann, zu suffizienteren Wohnformen zu gelangen. Hier wäre ein stadtweiter Dialog von Politik und Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Mieterverbänden und Stadtgesellschaft zu empfehlen.

²² SRU: Wasserstoff im Klimaschutz: Klasse statt Masse, Berlin (2021). Link: <u>Wasserstoff im Klimaschutz:</u> Klasse statt Masse (umweltrat.de), (Abruf 08.09.2023)

UBA (2016): Lärm und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenz der Kommunen. Dessau. Link: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen Kurzfassung (umweltbundesamt.de), (Abruf 08.09.2023)

²⁴ SRU (2017): Umsteuern erforderlich: Klimaschutz im Verkehrssektor. Link: <u>Umsteuern erforderlich: Klima-</u> schutz im Verkehrssektor (umweltrat.de), (Abruf 08.09.2023)

²⁵ WHO (2021): Campaign launched to make 30 km/h streets the norm for cities worldwide. Link: <u>Campaign</u> launched to make 30 km/h streets the norm for cities worldwide (who.int), (Abruf 08.09.2023)

- 390 Anregungen für weitere Suffizienz-Maßnahmen finden sich zum Beispiel in der Energiesuffizienz-Poli-
- tikdatenbank mit 300 Vorschlägen der Universität Flensburg²⁶ und für den Gebäudebereich in einer
- 392 aktuellen Publikation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)²⁷.
- **393** Stadt als Vorbild (2.6.2)
- 394 Das Thema Graue Energie wird in verschiedenen Kapiteln im Klimaplan 2FS angesprochen (s. a. G.
- 2.3.2.2; G. 2.3.3.2). Die Aussagen beziehen sich allein auf die Errichtung von Gebäuden. Die Stadt sollte
- 396 sich generell verpflichten, bei großen Infrastrukturmaßnahmen wie es gegenwärtig beispielhaft bei
- der U5 durchgeführt wird eine entsprechende THG-Bilanzierung für die Bauphase einschließlich der
- 398 verwendeten Materialien zu erstellen.
- 399 Klimaschutz in öffentlichen Unternehmen (G.2.6.2.3)
- 400 Der Klimabeirat begrüßt die Zielvorgabe, dass öffentliche Unternehmen der FHH bis 2040 bilanziell
- 401 klimaneutral werden sollen. Er sieht es als zweckmäßig an, für die Aufstellung einer "robusten Strate-
- 402 gie" zur Erreichung dieses Ziels eine konkrete Frist zu setzen und entsprechende Zwischenziele und ein
- 403 Monitoring zu installieren. Das Ziel der Klimaneutralität für die öffentlichen Unternehmen bis 2040
- 404 sollte verbindlich festgelegt werden.
- 405 Klimagerechte Stadtentwicklung (G.2.6.3)
- 406 Laut Klimaplan 2FS soll auch in Bestandsquartieren der Einsatz von Ressourcen und damit grauer Ener-
- 407 gie und graue Emissionen weiter verringert werden. Dies werde auch in den Integrierten Klimaschutz-
- 408 konzepten (IKK) der Bezirke "intensiv" verfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Thema Graue
- 409 Energie nur für drei von sieben bezirklichen Klimaschutzkonzepten ausführlicher aufgegriffen wurde
- 410 (Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg- Nord). Im IKK Harburg findet sich eine Maßnahme mit der Nen-
- 411 nung Grauer Energie. Die IKK der Bezirke Bergedorf, Wandsbek und Altona hingegen gehen nicht auf
- 412 das wichtige Thema Graue Energie ein.
- 213 Zur "Klimagerechten Stadtentwicklung" ist außerdem anzumerken, dass auch hier sichergestellt wer-
- den muss, dass Klimagerechtigkeitskritierien im Sinne einer gerechten Verteilung von Lasten und Chan-
- 415 cen zur Anwendung kommen. Dies ist in diesem Kapitel des Klimaplans 2FS so nicht ersichtlich und
- 416 daher nachzubessern.
- **417** CO₂-Senken (G.2.8)
- 418 Ob die theoretisch abzuleitenden Beiträge zur CO₂-Bindung und -Reduktion von Wäldern und Mooren
- als natürliche Senken ausreichen werden, um eine CO₂- bzw. Klimaneutralität bis 2045 zu gewährleis-
- ten, ist derzeit nicht gesichert. Laut IPCC umfassen die globalen Szenarien zur Erreichung von Netto-
- 421 Null-CO₂- und Treibhausgasemissionen sowohl solche ohne Kohlenstoffabscheidung und -speicherung
- 422 (CCS) als auch solche mit einer Restnutzung von fossilen Brennstoffen mit CCS²⁸. Die Szenarien in der
- 423 RESCUE-Studie des UBA schließen eine Nutzung von CCS aus und zumindest im Szenario "GreenSup-
- reme" kann eine Klimaneutralität erreicht werden²⁹.
- In Bezug auf Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) ist aus Sicht
- 426 des Klimabeirats folgendes zu beachten:

²⁶ Zell-Ziegler, C.; Best, B.; Thema, J.; Wiese, F.; Vogel, B.; Cordroch, L. (2023): European Sufficiency Policy Database [Data set]. Link: <u>Sufficiency Policy Database | EnSu (energysufficiency.de)</u> (Abruf 08.09.2023)

IPCC (2023): SYNTHESIS REPORT OF THE IPCC SIXTH ASSESSMENT REPORT (AR6). Link:
IPCC AR6 SYR SPM.pdf (Abruf 08.09.2023)

UBA (2019): Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität. Link: <u>rescue studie cc 36-2019_wege_in_eine_ressourcenschonende_treibhausgasneutralitaet_auflage2_juni-2021.pdf (umweltbundesamt.de)</u> (Abruf 08.09.2023)

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2023: Unterstützung von Suffzienzansätzen im Gebäudebereich. BBSR-Online-Publikation, Bonn. Link: <u>Unterstützung von Suffizienzansätzen im Gebäudebereich (ifeu.de)</u>, (Abruf 08.09.2023)

- 427 CCS: Problematisch bei der Abscheidung und Speicherung von CO₂ ist vor allem der enorme zusätzliche
- 428 Energieaufwand für die Abscheidung, den Transport und die Speicherung. Der Einsatz der CCS-Technik
- 429 erhöht den Verbrauch der begrenzt verfügbaren fossilen Rohstoffe um bis zu 40 Prozent. Einen effek-
- 430 tiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels kann die Speicherung von CO2 außerdem nur leisten,
- 431 wenn das eingelagerte CO₂ dauerhaft und vollständig in den Speicherstätten verbleibt³⁰.
- 432 <u>CCU:</u> In Verbindung mit fossilen Treibhausgasemissionen kann die Abscheidung und Nutzung von
- 433 CO₂ keinen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies gilt auch für unvermeidbare Treib-
- hausgasemissionen aus der Hamburger Industrie. Unabhängig davon, wie oft der fossile Kohlen-
- 435 stoff wiederverwendet wird, führt dies am Ende einer Mehrfachnutzung immer zu einer zusätz-
- 436 lichen Treibhausgasemission in die Atmosphäre und trägt damit zum Klimawandel bei. Eine Mehr-
- 437 fachnutzung ändert somit nichts an der negativen Klimawirkung der ursprünglichen Kohlenstoff-
- 438 quelle 31 .
- Der Klimabeirat unterstützt generell Forschung- und Entwicklungsansätze zu CCS und CCU. Eine geolo-
- gische Speicherung von CO₂ sollte aber ausschließlich in Bezug auf schwer vermeidbare industrielle
- 441 Restemissionen und das Erzielen von Negativemissionen erfolgen³². Für den Bereich der Hamburger
- Industrie und Abfallwirtschaft ist beabsichtigt, Machbarkeitsstudien zu CCU bzw. CCS zu erarbeiten
- 443 (siehe auch Kapitel F.2.3). Hier wird empfohlen, dass die Studien der Öffentlichkeit zur Verfügung ge-
- stellt und transparent diskutiert werden sollten.
- 445 H. Auswirkungen auf den Haushalt
- 446 Aus der zweiten Fortschreibung des Hamburger Klimaplans und der damit verbunden Steigerung des
- 447 Ambitionsniveaus resultieren finanzielle Mehrbedarfe zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme.
- Der Klimabeirat regt daher an, auch hier eine transparente Darstellung mit konkreten Zahlen zu wählen.
- 449 Weitere Ausführungen dazu siehe Zeile 116 ff.
- 450 Anmerkungen zu den Anlagen des Klimaplans 2FS
- 451 Bei Durchsicht der umfangreichen Anlagen fällt auf, dass die Bezeichnungen der Maßnahmen unein-
- 452 heitlich präzise formuliert sind. Während z. B. bei "Schnellbahnnetzausbau S-Bahn" (V-01-01) klar be-
- 453 zeichnet, worum es geht, wird bei Maßnahmentiteln wie "Leistungsfähigkeit und Stabilität S-Bahn" (V-
- 454 01-04), "Busumsteigeanlagen" (V-01-12), Velorouten (V-03-01) oder "Nahmobilität in … (Rad- und
- 455 Fußverkehr, Schulmobilität und Konzepte)" (V-03-13-BA bis BW) nicht klar, was genau gemacht wer-
- den soll. Die im Vergleich zur Ersten Fortschreibung vorgenommene Aggregation der Maßnahmen er-
- zeugt an der einen oder anderen Stelle trotz Anlage 3 Unklarheiten bzw. Unschärfen. Daher wäre es
- 458 wünschenswert, dass Maßnahmentitel möglichst konkret formuliert werden (z. B. ,Velorouten Ausbau
- 459 fertig stellen' oder ,Parkraummanagement ausweiten').

-

³⁰ UBA (2022) Carbon Capture and Storage | Umweltbundesamt (Abruf 08.09.2023)

³¹ UBA (2021): Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Carbon Capture and Utilization, Dessau. Link: <u>Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Carbon Capture and Utilization (umweltbundesamt.de)</u> (Abruf 08.09.2023)

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (2022): Negative Emissionen und CCS für die Klimaneutralität: Stand der Forschung und der Weg zu einer Carbon Management Strategie. Impulspapier der Wissenschaftsplattform Klimaschutz. Berlin, Link: Nov22-WPKS-Impulspapier-Negativemissionen und CCS.pdf (wissenschaftsplattform-klimaschutz.de), (Abruf 08.09.2023)